



## PROTOKOLL

**der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Dezember 2022  
20.00 Uhr – 21.50 Uhr  
im Restaurant zum goldenen Kreuz, St. Ursen**

---

Vorsitz: Marie-Theres Piller, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Doris Holzer, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Eine spezielle **Begrüssung** richtet sie an:

- Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Altammänner
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Pascal Chambettaz)
- Die anwesenden Vertreter des Pfarreirates
- Die PressevertreterIn der Freiburger Nachrichten, Karin Bovigny
- Marcel Thalmann, Sektion Landwirtschaft, Grangeneuve

### Publikationen:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt vom Dezember 2022
- Amtsblatt Nr. 47 vom 25. November 2022
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN Donnerstag, 15. Dezember 2022



# GEMEINDE ST. URSEN

---

*Die Gemeindepräsidentin informiert die Anwesenden, dass die Versammlung zur Erleichterung der Protokollerstellung **aufgezeichnet** wird. Sie versichert, dass die Aufzeichnung nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht wird. (Die Aufnahme wird gestartet).*

## **Traktanden:**

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022**

#### **1.1 Genehmigung**

### **2. Statuten Mehrzweckverband Region Sense**

#### **2.1 Genehmigung**

### **3. Hundereglement**

#### **3.1 Genehmigung**

### **4. Budget 2023**

#### **4.1 Genehmigung**

### **5. Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten**

#### **5.1 Projekt**

#### **5.2 Kredit**

### **6. Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil**

#### **6.1 Zusatzkredit Planungskosten**

#### **6.2 Projekt**

#### **6.3 Kredit**

### **7. Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus**

#### **7.1 Projekt**

#### **7.2 Kredit**

### **8. Konsultativabstimmung vom 11. Dezember 2022**

#### **8.1 Information zu den Resultaten**

### **9. Verschiedenes**



# GEMEINDE ST. URSEN

---

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage der Gemeindepräsidentin an der Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkung angebracht.

Sie erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

## **Ernennung der Stimmenzähler:**

Als Stimmenzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Claudine Jungo
- Stefan Jungo
- Colette Flück

**Anwesende Stimmfähige: 77 Personen.**

*Anwesende ohne Stimmrecht sind an der heutigen Versammlung: Die **Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten**, Frau Karin Bovigny, **Marcel Thalmann**, Grangeneuve sowie die Gemeindeschreiberin, **Doris Holzer**.*

---

## **Traktandum 1:**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. April 2022 wird nicht verlesen. Das Dokument konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage publiziert. Ein Beschlussauszug wurde im Mitteilungsblatt vom Dezember 2022 veröffentlicht.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Mai 2022 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

*Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.*



## Antrag des Gemeinderates

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 1.1 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022 zu genehmigen.

## **Abstimmung:**

Das Protokoll wird mit **77 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Statuten Mehrzweckverband Region Sense**

Ausführungen von Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller.

Der neue «Mehrzweckverband Sensebezirk» soll auf den 1. Januar 2023 gegründet werden und im nächsten Jahr vorerst die Aufgaben der Feuerwehr auf Bezirksebene integrieren.

In den nächsten zwei Jahren sollen die Aufgaben der bisherigen Gemeindeverbände «Region Sense», «Gesundheitsnetz Sense» und «Orientierungsschule Sense» in den Mehrzweckverband Sensebezirk überführt werden. Für jeden Verband werden Geschäftsstellen geschaffen. Es werden Direktionen mit 4 bis 8 Mitgliedern entstehen. Der Vorstand setzt sich aus den GemeindepräsidentInnen des Bezirks zusammen. Neu wird es nur noch eine Finanzkommission für den gesamten Verband geben.

Mit dem neuen Verband sollen die Investitionen besser geplant und koordiniert werden, es wird weniger Gemeinderatspersonal erforderlich sein und mit der Grösse des Verbandes kann gewährleistet werden, dass künftig mehr Sichtbarkeit und Wirkung gegenüber den Bezirken und dem Verband vorhanden ist. Als ersten Verband wird der Feuerwehrverband in den neuen Mehrzweckverband integriert. Die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe wird künftig wegfallen. In St. Ursen sind das rund CHF 40'000.--.

Die Botschaft sowie die Statuten sind auf der Homepage publiziert und konnten auf der Verwaltung eingesehen werden.

## Antrag des Gemeinderates

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 2.1 die Annahme der Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk"



# GEMEINDE ST. URSEN

---

## **Abstimmung:**

Die Versammlung genehmigt die Statuten des Mehrzweckverband Sensebezirk mit **76 : 0 Stimmen**.

*Eine Person hat sich der Stimme enthalten.*

## **Traktandum 3**

### **Hundereglement**

Ausführungen von Gemeinderätin Fabienne Wegmann.

Die Gemeinde St. Ursen hat im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden aktuell noch kein Hundereglement. Zwei Artikel im Reglement wurden gegenüber der Vorlage des Kantons spezifisch auf die Gemeinde St. Ursen angepasst.

Das Ziel des Reglements ist es, die öffentliche Ordnung, die Sicherheit, Ruhe und Sauberkeit im öffentlichen Raum zu gewährleisten und die Besteuerung der Hunde festzulegen.

Art. 7: Hundeverbotzonen und Zonen mit Leinenzwang (Art. 30 HHG)

<sup>1</sup> In folgenden Gebäuden sind Hunde untersagt:

- Turnhalle/Mehrzweckgebäude
- Schulhaus

In folgenden Gebieten müssen Hunde an der Leine geführt werden:

- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplätze
- Waldsektoren die mit Hundeleinenschilder gekennzeichnet sind

<sup>3</sup> Diese Einschränkungen gelten nicht für Hilfshunde sowie für Hunde die gemäss Artikel 30, Abs. 2 HHG eingesetzt werden.

Art. 30: Es ist eine jährliche Hundesteuer von CHF 30.– vorgesehen.

Die Hundesteuer wurde gemäss dem Aufwand des Werkhofs festgesetzt (Anschaffung, Unterhalt und Leerung von Robidogs).

Das Reglement regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde und den HundehalterInnen.



# GEMEINDE ST. URSEN

## Fragen:

*Thomas Jungo:: Hofhunde sind nicht Hunde, welche Robidogs in Anspruch nehmen. Weshalb sind Hofhunde nicht auch von der Steuer ausgenommen?*

*Antwort Fabienne Wegmann: Das ist nicht vorgesehen. Ich habe in keinem anderen Reglement gesehen, dass Hofhunde von der Steuer ausgenommen wären. Wie gesagt, es ist keine Ausnahme für Hofhunde vorgesehen.*

## Stellungnahme der Finanzkommission:

*Sprecher: Pascal Chambettaz*

*Die Finanzkommission hat entschieden, das Hundereglement den Bürgern zur Annahme zu empfehlen.*

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzkommission für die Ausführungen und kommt zur Abstimmung.

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

3.1 das Hundereglement der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

## Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Hundereglement mit **70 : 7 Stimmen**.

## Traktandum 4

### Budget 2023

Ausführungen durch Gemeinderätin Patricia Schafer.

### Erfolgsrechnung – Budget

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 wird der Gemeindeversammlung mit einem Aufwand von CHF 5'284'649.– und einem Ertrag von CHF 5'142'542.– vorgelegt. Daraus ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 142'107.–.

Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt. Die Steuereinnahmen wurden weitgehend nach den Angaben des Kantons übernommen. Der



# GEMEINDE ST. URSEN

Aufwandüberschuss resultiert aus stark gestiegenen gebundenen Ausgaben – insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Andererseits wurde die Gemeinde in gewissen Bereichen mit Mindereinnahmen konfrontiert:

Durch die Bezirkslösung der Feuerwehr fällt ab dem Jahr 2023 die Feuerwehrpflichtersatzabgabe weg. Auch die kantonale Unternehmenssteuerreform hat Spuren hinterlassen. Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden von Gemeinderätin Schafer erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (Budgetheft).

Das Budget 2023 ist aktuell das zweite Budget, welches für St. Ursen nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt worden ist. Damit kann wieder ein Vergleich zwischen dem Budget 2022 und Budget 2023 gemacht werden.

## Fragen

Charly Wicky:

Was ist der genaue Grund, weshalb bei der Verwaltung ein 40% Pensum aufgestockt werden musste?

Antwort Patricia Schafer: Die Verwaltung war mit der Arbeit zu Beginn der aktuellen Legislatur am Anschlag. Die Poststelle bindet zudem personelle Ressourcen. Allenfalls soll die Poststelle ausgelagert werden, bis dahin wurde beschlossen, ein 40% Stellenpensum zu genehmigen. Im nächsten Jahr soll zudem eine externe Beratung hinzugezogen werden, um Prozesse zu optimieren.

Ergänzung der Gemeindepräsidentin: Die Arbeitsbelastungen wurden analysiert und wir haben festgestellt, dass bei der Übernahme der Poststelle keine zusätzlichen Stellenprozente gesprochen wurden. Die Belastung mit der Post hat in letzter Zeit (seit Corona) extrem zugenommen.

## Investitionsrechnung – Budget

Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Die Investitionsrechnung 2023 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 5'247'665.– und Einnahmen von CHF 3'014'890.–, was **Nettoinvestitionen von CHF 2'232'775.–** ergibt.

Die grössten vorgesehenen Investitionen in der Investitionsrechnung 2023 befinden sich im Bereich der Strassen (Projekt Hofzufahrten – Güterwege), der Sanierungen und Erweiterungen der Wasserwerke und den Gewässerverbauungen.

Die Investitionen werden nicht allesamt im Jahr 2023 getätigt. Mit der Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2023 werden keine Projekte oder Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese zu einem späteren Zeitpunkt einzeln präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.



# GEMEINDE ST. URSEN

---

## Fragen

*Pierre André Jungo: Meine Frage betrifft die CHF 500'000.— für das Mehrzweckgebäude. Für was ist dieser Betrag vorgesehen?*

*Antwort Patricia Schafer: Das betrifft den Landkauf. Es geht um den Kauf des Landanteils hinter der Turnhalle (im Eigentum der Pfarrei). Dieser soll für das Projekt Mehrzweckgebäude verwendet werden.*

*Alex Kriebel: Meine Frage betrifft die Erfolgsrechnung. Die Kosten sind enorm gestiegen. Was haben wir für Möglichkeiten, um zu schauen, dass Ende Jahr die Zahlen stimmen und korrekt gewirtschaftet wird?*

*Antwort Patricia Schafer: Viele Gemeinde haben das Problem mit steigenden Kosten. Die Gemeinden haben ihre Delegierten. Wir müssen in Zukunft darauf achten, dass in den Gemeindeverbänden besser gewirtschaftet wird. Die Gemeinden können künftig diese steigenden Kosten nicht mehr tragen.*

*Ergänzung Gemeindepräsidentin: Es wurde viel diskutiert an der Delegiertenversammlung. Allein der Mehraufwand für die Gemeindeverbandsbeiträge ist in etwa gleich hoch wie der Aufwandüberschuss, welchen wir im Budget ausweisen. Die Budgets der Verbände sollten künftig früher erstellt werden, damit die GemeinderätInnen mehr Vorlauf für Diskussionen haben, bzw. die Budgets zurückweisen können. Wir arbeiten daran, es ist ein Problem, welches alle Gemeinden betrifft.*

## **Stellungnahme der Finanzkommission:**

*Sprecher: Pascal Chambettaz*

*Die Finanzkommission hat einstimmig entschieden, das Budget für die Erfolgsrechnung 2023 und die Investitionsrechnung 2023 den Bürgern zur Annahme zu empfehlen. Gleichzeitig fordert die Fiko den Gemeinderat auf, alle möglichen Massnahmen zu treffen, dass die Erfolgsrechnung 2023 doch noch ausgeglichen präsentiert werden kann.*

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzkommission für die Ausführungen.

*Pierre-André Jungo: Die Investitionsrechnung macht mir Sorgen, wenn ich sehe wofür alles investiert werden soll über die nächsten Jahre. Damit schwebt das Thema Steuererhöhung früher oder später umher.*

*Folgende Bemerkung zum Schulhaus:*

*Spätestens im 2020 wurde das gesamte Dach und die Fenster saniert. Man soll mir nicht erzählen, dass dies wieder nötig sei!*



# GEMEINDE ST. URSEN

*Pierre-André Jungo:* **Vita Parcours:** Bei den Investitionen muss man sich – wie privat auch - zwischen Wünschbarem und Notwendigem entscheiden. Wir haben einen Vita Parcours in Rechthalten und wir haben einen in Bürglen. Daher benötigen wir in St. Ursen nicht auch noch einen Vita Parcours. Ich stelle somit folgenden

## **Antrag**

**Die CHF 40'000.—für den Vita Parcours in der Erfolgsrechnung sind zu streichen.**

*Pierre-André Jungo:* **Mehrzweckgebäude:** Wenn als Investition CHF 500'000.— für einen Landerwerb aufgeführt werden, stelle ich aus folgendem Grund den Antrag, diese Betrag aus dem Investitionsbudget 2023 zu streichen.

Für das Projekt Mehrzweckgebäude haben wir bis heute schon CHF 50'000.— für eine Machbarkeitsstudie hinausgebuttert. Der Bürger hat nie ein Ergebnis gesehen. Der zweite Grund ist, dass man richtigerweise den Landerwerb und das Projekt zusammen kalkuliert. Man nimmt nicht auf Reserve einen Landerwerb in das Investitionsbudget ohne dass ein konkretes Projekt besteht. Da im Investitionsbudget kein Projekt vorhanden ist, benötigen wir auch keinen Landerwerb im 2023. Das macht absolut keinen Sinn. Ich stelle hiermit den

## **Antrag**

**Die CHF 500'000.— für den Landerwerb MZG aus dem Investitionsbudget 2023 zu streichen.**

*Frédéric Neuhaus:* Es ist tatsächlich so, dass wir zur Zeit noch kein ausgearbeitetes Projekt haben. Der Betrag von CHF 500'000.—für den Landerwerb in der Zone von "allgemeinem Interesse", ist mit Sicherheit nicht zu hoch angesetzt. Es ist noch keine Absicht vorhanden, dass die Gemeinde das Land im nächsten Jahr kaufen wird. Es kann gut sein, dass dies im Jahr 2024 oder 2025 erfolgen wird. Wir müssen einmal einen ersten Schritt vorwärts machen. Die Konsultativabstimmung war wichtig für das Projekt. Das Ergebnis zeigt, wie die Bevölkerung denkt und was der Weg sein könnte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man den Landkauf ins Investitionsbudget nehmen sollte und ich denke, dass Anfang nächstes Jahr dann Resultate präsentiert werden können.

Die Gemeindepräsidentin kommt zur Abstimmung.



# GEMEINDE ST. URSEN

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 Dem Budget Erfolgsrechnung 2023 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 142'107.00 zuzustimmen.

### Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Budget Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 142'107.00 mit **64 : 7 Stimmen**.

*6 Personen haben sich der Stimme enthalten.*

Es folgt die Abstimmung zu den beiden Einzelpositionen, gemäss dem Antrag von Pierre-André Jungo.

## 1. Antrag des Gemeinderates (Einzelposition)

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die CHF 40'000.—für den Vita Parcours im Investitionsbudget 2023 zu belassen.

### Abstimmung:

Die Versammlung stimmt mit **37 : 35 Stimmen** zu, den Betrag von CHF 40'000.— für den **Vita Parcours** im Investitionsbudget 2023 zu belassen..

*5 Personen haben sich der Stimme enthalten.*

## 2. Antrag des Gemeinderates (Einzelposition)

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die CHF 500'000.— für den Landerwerb hinter der Turnhalle im Investitionsbudget 2023 zu belassen.

### Abstimmung:

Die Versammlung stimmt mit **47 : 26 Stimmen** zu, den Betrag von CHF 500'000.— für den **Landerwerb** hinter der Turnhalle im Investitionsbudget 2023 zu belassen..

*4 Personen haben sich der Stimme enthalten.*



# GEMEINDE ST. URSEN

Die Gemeindepräsidentin kommt zur **Gesamtabstimmung über das Investitionsbudget**.

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.2 Dem Budget Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'232'775.00 zuzustimmen.

### Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Budget Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'232'775.00 mit **56 : 14 Stimmen**.

*7 Personen haben sich der Stimme enthalten.*

## Traktandum 5

### Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten

Ausführungen Gemeinderat Alain Jungo.

Das Projekt beinhaltet 7 Güterwege und eine zu sanierende Güterwegstrecke von 6'435 m<sup>2</sup>, 6 private Hofzufahrten mit 3'035 m<sup>2</sup> und 1'830 m<sup>2</sup> Wende-/Vorplätzen. Vorgesehen ist, die Sanierungsarbeiten in einer Zeitspanne von 5 Jahren auszuführen. Die Planung und Projektleitung erfolgte durch GeoPlanIng Tifers AG.

Starten werden wir mit den Projekten Chürschi und Ameismühli. Beim Güterweg Chürschi wird noch das Oberflächenwasser Etiwil dazukommen und bei der Ameismühli unterspült der Bach die Strasse, was Risse und Beschädigungen zur Folge hat. Dazu kommen drei angrenzende private Hofzufahrten.

*Marcel Thalmann führt den Werdegang des Projektes aus. Im Jahr 2012 hat der Kanton mit den ersten Güterwegprojekten begonnen. Viele Gemeinden haben ihre Güterwege bereits saniert. Der Bund verlangte, dass bei der Sanierung ebenfalls die privaten Hofzufahrten der Landwirte einbezogen wurden.*

*St. Ursen fragte im Jahr 2018 beim Kanton an, wie das Vorgehen für die Sanierung sei. Daraufhin wurde ein Strasseninventar erstellt. Jeder Landwirt konnte sich daraufhin melden, ob er Interesse an Sanierung seiner privaten Hofzufahrt habe. Im Jahr 2019 veranstaltete die Gemeinde einen Infoabend für alle Interessierten. Anschliessend fand eine Begehung statt. Die Wege wurden besichtigt und im Jahr 2020 entstand eine Bundesexpertise, um abzuklären, welche Unterstützungen Bund und Kanton gewähren werden. Am 22. Dezember 2020 hat das Bundesamt für Landwirtschaft einen Vorbescheid betreffend Unterstützungsleistungen erstellt.*



# GEMEINDE ST. URSEN

*Das Projekt wurde daraufhin ausgearbeitet und die Kosten bzw. die Subventionen belaufen sich wie folgt. Die Prioritäten der Ausführung wurden von der Gemeinde (Strassenkommission) festgelegt.*

*Die nicht subventionierbaren Kosten setzen sich zusammen aus nicht landwirtschaftlichen Gebäuden und Wegen, welche sich entlang der Bauzone befinden. Die Subventionen (Prozentsätze basieren auf einer Mischrechnung).*

*Bei den privaten Hofzufahrten wurden mit jedem Landwirt Vereinbarungen erstellt. Der Grundsatz beim Bund ist bei den Hofzufahren: Der Zufahrtsweg, der Weg zu der Milchkanne und der Wendepunkt sind subventionsberechtigt.*

## **Projekt Güterwege:**

|                                       |            |                    |
|---------------------------------------|------------|--------------------|
| Gesamtkosten gemäss KV                | CHF        | 3'271'000.-        |
| Nicht subventionierbare Kosten        | CHF        | -157'000.-         |
| Beitragsberechtigte Kosten            | CHF        | 3'114'000.-        |
| Beitrag Bund 29 %                     | CHF        | -903'000.-         |
| Beitrag Kanton 27 %                   | CHF        | -840'000.-         |
| zuzügl.nicht subventionierbare Kosten | CHF        | 157'000.-          |
| <b>Voraussichtliche Restkosten</b>    | <b>CHF</b> | <b>1'528'000.-</b> |

## **Projekt private Hofzufahrten:**

|                                       |            |                  |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Gesamtkosten gemäss KV                | CHF        | 1'349'000.-      |
| Nicht subventionierbare Kosten        | CHF        | -404'700.-       |
| Beitragsberechtigte Kosten            | CHF        | 944'300.-        |
| Beitrag Bund 28 %                     | CHF        | -264'000.-       |
| Beitrag Kanton 26 %                   | CHF        | -245'000.-       |
| zuzügl.nicht subventionierbare Kosten | CHF        | 404'700.-        |
| <b>Voraussichtliche Restkosten</b>    | <b>CHF</b> | <b>840'000.-</b> |

## **Gesamtkosten**

|                                |            |                    |
|--------------------------------|------------|--------------------|
| Güterwege gemäss KV            | CHF        | 3'271'000.-        |
| Private Hofzufahrten gemäss KV | CHF        | 1'349'000.-        |
| <b>Total</b>                   | <b>CHF</b> | <b>4'620'000.-</b> |

## **Subventionen**

|                           |            |                    |
|---------------------------|------------|--------------------|
| Subventionen Güterwege    | CHF        | 1'743'000.-        |
| Subventionen Hofzufahrten | CHF        | 509'000.-          |
| <b>Total Subventionen</b> | <b>CHF</b> | <b>2'252'000.-</b> |

|                                                      |            |                    |
|------------------------------------------------------|------------|--------------------|
| Kosten Güterwege inkl. nicht subv. Kosten            | CHF        | 1'528'000.-        |
| Kosten private Hofzufahrten inkl. nicht subv. Kosten | CHF        | 840'000.-          |
| <b>Total zu finanzierende Kosten durch Gemeinde</b>  | <b>CHF</b> | <b>2'368'000.-</b> |



# GEMEINDE ST. URSEN

Vorfinanzierung private Hofzufahrten durch Gemeinde CHF 840'000.–.  
Dieser Betrag wird der Gemeinde vollumfänglich zurückerstattet.

Effektive Restkosten Gemeinde = CHF 1'528'000.–.

## Finanzierung

|                                          |            |                    |
|------------------------------------------|------------|--------------------|
| Zinsloser Investitionskredit Grangeneuve | CHF        | 630'000.–          |
| Entnahme aus dem Strassenfonds           | CHF        | 674'000.–          |
| Restbetrag Darlehen                      | CHF        | <u>224'000.–</u>   |
| <b>Total</b>                             | <b>CHF</b> | <b>1'528'000.–</b> |

## Jährliche Folgekosten

|                                    |            |                 |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Kalkulatorischer Zins 1.5 %        | CHF        | 26'070.–        |
| Kalkulatorische Abschreibung 2.5 % | CHF        | <u>38'200.–</u> |
| <b>Total</b>                       | <b>CHF</b> | <b>64'270.–</b> |

*Marcel Thalman erläutert, dass wenn das Projekt heute Abend an der Versammlung angenommen wird, die Arbeiten im öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben werden müssen. Ebenfalls findet parallel ein Mitberichtsverfahren durch den Kanton bei den zuständigen Ämtern statt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt erst nach Zusicherung der definitiven Subventionsbeiträge durch die Subventionsbehörden. In der Zwischenzeit werden Bauvereinbarungen mit jedem Landwirt erstellt. Bund und Kanton benötigen den Beschluss heute Abend, damit das Projekt weitergeführt werden kann. Bei einer Ablehnung wird das Projekt nicht mehr weitergeführt.*

*Die Arbeiten sind etappiert. Die erste Etappe ist im Frühling 2023 vorgesehen.*

Gemeinderat Alain Jungo erläutert die Ausführungsplanung wie folgt:

### Etappe 1 (2023):

- Güterweg Nr. 4 Chürschi
- Güterweg Nr. 1 Ameismüli
- 3 angrenzende private Hofzufahrten

### Etappe 2 (2024):

- Güterweg Nr. 2 Christlisberg
- Güterweg Nr. 3 Buntschumüli
- 6 «verstreute» private Hofzufahrten

### Etappe 3 (2025):

- Güterweg Nr. 5 Wolperwil
- Güterweg Nr. 6 Goma
- Güterweg Nr. 7 Underem Himmel – Alle Lüfte
- 4 angrenzende private Hofzufahrten



# GEMEINDE ST. URSEN

---

Die Reihenfolge bei der Ausführung kann sich noch ändern, je nach Zustand der Strassen. Die Bevölkerung wird über das weitere Vorgehen laufend informiert.

## Fragen

*Hugo Clément: Wie wurden die einzelnen Planungen festgelegt? Ich bin der Meinung, dass es schlechtere Güterstrassen gibt, als diejenigen welche in der Ausführungsplanung zuerst aufgeführt sind.*

*Antwort Gemeinderat Alain Jungo: Massgebend für die Festlegung der Prioritäten war der Zustand der Güterwege. Diese wurden alle besichtigt, aber die Reihenfolge bei der Ausführung kann sich noch ändern.*

*Yvo Riedo: Mir ist aufgefallen, dass man von Güterwegen redet. Güterwege waren früher Gemeindestrassen und diese sind für alle da. Güterwege werden nicht nur von der Landwirtschaft genutzt, sondern auch von Privaten. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass beim Ausdruck <Güterweg> dieser Weg/Strasse nur von der Landwirtschaft genutzt wird. Dem ist aber nicht so.*

*Antwort Marcel Thalmann: Es ist richtig, dass diese Verbindungswege von allen genutzt werden. Der Bund verzichtet aber darauf, Vermessungen oder Zählungen vorzunehmen. In den Bundesvorschriften ist klar definiert, dass es Güterwege sind. Faktisch sind es aber Gemeindestrassen. Der Ausdruck <Güterwege> sollte nicht irritieren, der Begriff wurde in den Subventionsgrundsätzen des Bundes so definiert.*

*Paul Tinguely: Fragt, in welcher Tranche er berücksichtigt wird?*

*Antwort Gemeinderat Alain Jungo: Wir sind zur Zeit daran, die Planungen zu finalisieren. Im Moment kann ich dazu keine konkrete Antwort geben.*

*Hugo Clément: Wie ist der Geldfluss bei den Finanzierungen der privaten Hofzufahrten? Geht das Geld in den Strassenfonds?*

*Antwort Marie-Theres Piller: Das Geld aus dem Strassenfonds wird für die Strassen verwendet, welche die Gemeinde finanziert. Für die privaten Hofzufahrten macht die Gemeinde eine Vorfinanzierung und dieses Geld wird der Gemeinde dann wieder zurückerstattet. Somit ist es bei den privaten Hofzufahren ein Nullsummenspiel für die Gemeinde.*

*Gemeindepräsidentin Marie-Theres übergibt das Wort an die Finanzkommission:*



## **Stellungnahme der Finanzkommission**

*Sprecher: Pascal Chambettaz*

*Die Finanzkommission beantragt den Bürgern, einstimmig, das Projekt Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten den Bürgern zur Annahme zu empfehlen und der Vorfinanzierung für das Projekt Hofzufahrten im Betrag von CHF 840'000 sowie der Finanzierung für das Projekt Güterwege im Betrag von CHF 1'528'000 und den jährlichen Folgekosten zuzustimmen. Die Finanzkommission fordert den Gemeinderat auf, im Rahmen der Realisierung der Wegabschnitte den Bürgern die geplanten und realisierten Projektkosten in die üblichen Projektkostengruppen in angemessenem Detail aufzuzeigen.*

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzkommission für die Ausführungen und kommt zur Abstimmung.

## **Antrag des Gemeinderates**

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

5.1 das **Projekt Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten** zu genehmigen und

5.2 der **Vorfinanzierung** für das Projekt private Hofzufahrten im Betrag von **CHF 840'000.–** sowie der **Finanzierung für das Projekt Güterwege im Betrag von CHF 1'528'000.–** und gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## **Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit **67 : 6 Stimmen** zu.

*4 Personen haben sich der Stimme enthalten.*

## **Traktandum 6**

### **Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil**

*(Marcel Thalmann verlässt die Versammlung und wird von der Gemeindepräsidentin dankend verabschiedet).*

Ausführungen durch Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller.

Das Projekt Oberflächenwasser Etiwil ist eng mit dem Projekt Güterwege verbunden. Bei heftigen Gewittern mit starken Regenfällen bildet sich regelmässig auf der Parzelle 442 in Etiwil ein See. Dieser läuft über und ergiesst sich über den Vorplatz und in den Keller des



# GEMEINDE ST. URSEN

Hauses der Familie Aeby. Solche Schadenfälle entstanden in den Jahren 2002 und 2016. Dieses Szenario droht bei jedem starken Gewitter.

Die Gemeinde ist für das Ableiten des Oberflächenwassers verantwortlich. Als provisorische Lösung wurde im Juli 2020 eine Wand aus Schalungstafeln erstellt.

Eine langfristige Lösung musste geplant und verschiedene Varianten geprüft werden. Für diese Arbeiten wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020 ein Planungskredit von CHF 15'200.00 bewilligt.

Kostengünstige Varianten mit einer Erhöhung der Strasse oder einer Vergrösserung des Durchlasses in Form einer Röhre erwiesen sich als technisch nicht machbar oder wurden vom Amt für Gewässer nicht bewilligt. Mehrere Zusatzsitzungen waren erforderlich und die Pläne mussten mehrmals überarbeitet werden. Seitens Ingenieurbüro hat dies zu einem Mehraufwand von CHF 7'000.00 geführt.

## Kosten

|                              |            |                 |
|------------------------------|------------|-----------------|
| Varianten- und Projektstudie | CHF        | 22'200.00       |
| Bereits genehmigte Kosten    | CHF        | - 15'200.00     |
| <b>Total Zusatzkredit</b>    | <b>CHF</b> | <b>7'000.00</b> |

## Jährliche Folgekosten

|                                  |            |               |
|----------------------------------|------------|---------------|
| Kalkulatorischer Zins 1.5 %      | CHF        | 105.00        |
| Kalkulatorische Abschreibung 4 % | CHF        | 280.00        |
| <b>Jährliche Folgekosten</b>     | <b>CHF</b> | <b>385.00</b> |

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

## Stellungnahme der Finanzkommission

*Sprecher: Pascal Chambettaz*

*Die Finanzkommission hat entschieden, das Projekt „Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil“ den Bürgern zur Annahme zu empfehlen sowie der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max CHF 75'650 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen. Die Finanzkommission fordert den Gemeinderat auf, den Bürgern die geplanten und realisierten Projektkosten von CHF 183'000 unterteilt in die üblichen Projektkostengruppen in einem angemessenen Detail aufzuzeigen.*

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass die Stellungnahme der Finanzkommission bereits zum gesamten Projekt erfolgt ist. Sie kommt zur Abstimmung.



# GEMEINDE ST. URSEN

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 6.1 dem Zusatzkredit von CHF 7'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zum Zusatzkredit mit **74 : 2** Stimmen zu.

*Eine Person hat sich der Stimme enthalten.*

### Ausführungsprojekt

Die vorliegende Variante wurde, gemäss Ausführungen der Gemeindepräsidentin, in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt und ist ebenfalls subventionsberechtigt.

Der Einlaufschacht auf der linken Seite der Strasse wird erweitert und das Gelände so angepasst, dass das Wasser aufgenommen werden kann. Der Durchlass unterhalb der Strasse wird vergrössert und die Strasse abgesenkt. Damit für die Strasse ein genügend dickes Profil entsteht, wird eine Brücke in Form einer Betonplatte vorgesehen.

Auf der rechten Seite der Strasse wird der eingelegte Bach bis zum bestehenden Bachbett offengelegt. Dies entspricht einer Länge von ungefähr 40 m. Durch diese Offenlegung wird dieser Hochwasserschutz zu einem Revitalisierungsprojekt, welches zwischen 65 - 80 Prozent von Bund und Kanton subventioniert wird. Im Falle der Realisierung des Projektes werden ebenfalls die Variantenstudien subventioniert.

Die Kosten für die Arbeiten an der Strasse sind im Projekt Güterwege enthalten.

### Kostenzusammenstellung Projekt

|                                                      |            |                  |
|------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Offenlegung Gauchetbach                              | CHF        | 41'600.-         |
| Bauarbeiten Übergang Gauchetbach                     | CHF        | 30'000.-         |
| Grabenspriessung, Ein- und Auslaufwerke, Blocksteine | CHF        | 37'000.-         |
| Ertragsausfall, Landkauf, Ansaat und Bepflanzung     | CHF        | 13'581.-         |
| Geometer und Baubewilligung                          | CHF        | 7'000.-          |
| Ausführungsprojekt und Bauleitung                    | CHF        | 31'308.-         |
| Unvorhergesehenes                                    | CHF        | 10'900.-         |
| Mehrwertsteuer 7.7 %                                 | CHF        | 12'000.-         |
| <b>Total (abgerundet gemäss Offerte)</b>             | <b>CHF</b> | <b>183'000.-</b> |

### Kosten Gesamtprojekt

|                                                          |            |                  |
|----------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Varianten- und Projektstudie                             | CHF        | 22'200.-         |
| Offenlegung Bach, Revitalisierung ohne Strassensanierung | CHF        | 183'000.-        |
| <b>Gesamtkosten</b>                                      | <b>CHF</b> | <b>205'200.-</b> |



# GEMEINDE ST. URSEN

|                                          |            |                 |
|------------------------------------------|------------|-----------------|
| Vorgesehene Mindestsubventionen von 65 % | CHF        | -133'380.-      |
| Variantenstudie                          | CHF        | -22'200.-       |
| Restkosten                               | CHF        | 49'620.-        |
| Kostenbeteiligung der Anwohner           | CHF        | -7'000.-        |
| <b>Restkosten zu Lasten der Gemeinde</b> | <b>CHF</b> | <b>42'620.-</b> |

## Finanzierung

Der Betrag von CHF 42'620.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

## Jährliche Folgekosten

|                                  |            |                 |
|----------------------------------|------------|-----------------|
| Kalkulatorischer Zins 1.5 %      | CHF        | 639.30          |
| Kalkulatorische Abschreibung 4 % | CHF        | 1'704.80        |
| <b>Total</b>                     | <b>CHF</b> | <b>2'344.10</b> |

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

*Die Stellungnahme der Finanzkommission wurde bereits vorgängig beim Zusatzkredit erläutert.*

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 6.2 das Projekt "Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil" zu genehmigen und
- 6.3 der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max. CHF 42'620.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Antrag mit **76 : 1 Stimmen**.

## Traktandum 7

### Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus

Ausführungen durch Gemeinderat Frédéric Neuhaus.

Die Schmutzwasserpumpanlage im 2. UG des Gemeindehauses von St. Ursen wurde im Jahre 1993 installiert. In den letzten 29 Jahren kam es vermehrt zu langanhaltenden Pumpausfällen und Überschwemmungen, bei grossen Niederschlägen. Die Pumpe konnte die Wassermassen nicht bewältigen, sodass das Wasser in den «Jubla Raum» floss. Nach



# GEMEINDE ST. URSEN

Überprüfung der Anlage wurde festgestellt, dass die Leitungsführung nicht ideal und die Pumpleistung nicht ausreichend ist, um die Wassermassen zu bewältigen.

Ein Ersatz der Anlage ist daher unumgänglich, um langfristig keine weiteren Probleme mit Wasserschäden zu haben. Zusätzlich ist nur eine interne Alarmierung vorhanden, die oft zu spät gehört wird.

Die aktuelle Anlage soll durch eine neue Anlage komplett ersetzt und die Leitungsführung wo nötig angepasst werden. Eine Fernwartung und Fernalarmierung wird eingebaut.

## Kosten:

|                                         |            |                  |
|-----------------------------------------|------------|------------------|
| Ersatz Schmutzwasserpumpanlage          | CHF        | 27'100.00        |
| Anpassung Leitungsführung / Betonsockel | CHF        | 5'000.00         |
| Elektrische Anschlüsse                  | CHF        | <u>2'900.00</u>  |
| <b>Total Kosten</b>                     | <b>CHF</b> | <b>35'000.00</b> |

## Finanzierung

Der Betrag von CHF 35'000.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

## Jährliche Folgekosten

|                                  |            |                 |
|----------------------------------|------------|-----------------|
| Kalkulatorischer Zins 1.5 %      | CHF        | 525.00          |
| Kalkulatorische Abschreibung 4 % | CHF        | <u>1'400.00</u> |
| <b>Jährliche Folgekosten</b>     | <b>CHF</b> | <b>1'925.00</b> |

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

## Stellungnahme der Finanzkommission:

*Sprecher: Pascal Chambettaz*

*Die Finanzkommission empfiehlt den Bürgern, das Projekt „Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus“ zur Annahme sowie der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max CHF 35'000 und gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.*

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzkommission für die Ausführungen und kommt zur Abstimmung.



## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 7.1 das Projekt "Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus" zu genehmigen und
- 7.2 der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max. CHF 35'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Antrag mit **77 : 0 Stimmen**.

## Traktandum 8

### Konsultativabstimmung vom 11. Dezember 2022

Die Gemeindepräsidentin erläutert der Versammlung die Ergebnisse der Konsultativabstimmung.

Die Resultate wurden bereits umgehend nach der Auszählung (ab 11.12.2022 mittags) unter "News" auf der Homepage der Gemeinde publiziert, es gab zudem einen Artikel in den Freiburger Nachrichten.

Die Frage, die der Gemeinderat den Stimmberechtigten gestellt hat, lautete: *Soll der Gemeinderat von St. Ursen Fusionsgespräche aufnehmen? Falls ja, welche Gemeinde soll in Betracht gezogen werden?*

### Ergebnisse

Die Stimmbeteiligung betrug **41.7%**.

**259 Stimmberechtigte haben sich für ein JA zur Aufnahme von Fusionsgesprächen entschieden. Dabei fiel die Wahl mit 207 Stimmen eindeutig für Tifers aus.**

28 Personen haben sich für Rechthalten als Gesprächspartnerin entschieden. Es gab weitere Einzelstimmen für andere Gemeinden.

Die Gemeindepräsidentin freut sich über das recht deutliche Resultat. Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass er in nächster Zeit mit der Gemeinde Tifers das Gespräch suchen wird.



Das weitere Vorgehen wird nun demnächst im Gemeinderat diskutiert werden. Wichtig ist, dass die Bevölkerung – wie bisher im Prozess – eng in die weiteren Schritte und Ergebnisse einbezogen werden soll.

*Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.*

## Traktandum 9 Verschiedenes

Gemeinderätin Fabienne Wegmann erläutert, dass die Gemeinde bezüglich **Energiesparmassnahmen** die gesamte Strassenbeleuchtung in diesem Sommer auf LED umgestellt hat. In der Nacht wird die Beleuchtung massiv gedimmt und die öffentlichen Räume werden um 2 Grad weniger beheizt. Es erfolgten Aufforderungen an alle Mitarbeitenden, Geräte und Lichter jeweils bei Nichtbenutzung auszuschalten bzw. zu löschen. Die Gemeinde hat zudem entschieden, in diesem Jahr auf eine Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten.

Gemeinderätin Karin Köstinger bedankt sich für die 18-monatige lehrreiche Zeit, welche sie seit Beginn der Legislatur bei der Feuerwehr verbringen durfte. Das Kapitel "Feuerwehr St. Ursen" geht mit grossen Schritten in genau 16 Tagen dem Ende zu. Neu heisst es ab nächstem Jahr **Feuerwehr Region Sense**.

Die Gemeinderätin bedankt sich im Namen der Gemeinde und aller BürgerInnen von St. Ursen hiermit herzlich bei allen Feuerwehrfrauen und -Männern für ihre investierte Zeit und ihr grosses Engagement zu Gunsten der Feuerwehr St. Ursen.  
(Applaus aus der Versammlung für alle St. Ursner Feuerwehrmänner und -frauen).

## Ehrungen

In diesem Jahr wurden 9 **JungbürgerInnen** 18-jährig, wovon zwei Personen heute Abend anwesend sind. Gemeinderätin Patricia Schafer wünscht allen JungbürgerInnen alles Gute und übergibt den zwei Anwesenden den Bürgerbrief inkl. ein kleines Geschenk.  
(Applaus aus der Versammlung)

Auch dieses Jahr wurden wieder diverse Sportler ausgezeichnet. **Andrey Heribert** wurde Freiburger Meister im 300 m Schiessen (liegend) sowie Schützenkönig mit dem Punktemaximum von 72 Punkten am Feldschiessen des Sensebezirks. **Bäriswil Yanik** wurde mit dem Verband Freiburg Schützenkönig im Kleinkaliber 50 m Schiessen. **Sven Riedo** wurde mit der Gruppe Tafers 1 im Luftgewehr 10 m Freiburger- und Schweizermeister. Fechten: **Sapin Galadrielle** wurde kantonale Meisterin U23 und **Sapin Dornacher Maria** kantonale Meisterin im Fechten Elite.



# GEMEINDE ST. URSEN

---

Eine weitere Preisträgerin in diesem Jahr ist die **Jungo Cheese AG**, welche Supergold für den Gruyère AOP Premium Crue am World Cheese Award in Wales erreichte. **Piller Andres** gewann einen Preis für sein Projekt "Musik für Tanz" von der Stiftung Hermann Elsner, organisiert vom Rotary Club Fribourg.

*(Herzliche Gratulation und grosser Applaus aus der Versammlung. Es folgt die Übergabe von Geschenken).*

Gemeinderat Noah Fasel teilt in eigener Sache mit, dass er nächsten Frühling ein **Auslandsemester** im Rahmen seines Rechtsstudiums in England absolvieren wird. Noah Fasel bedankt sich bei den GemeinderatskollegInnen für die Stellvertretungen, welche sie in seinen Ressorts übernehmen werden.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass **Bruno Boschung** seine **Mitgliedschaft in der Finanzkommission** auf eigenen Wunsch und in gegenseitiger Absprache mit den Mitgliedern der Finanzkommission sowie dem Gemeinderat ab sofort bis Ende 2023 **sistiert**. Der Grund dafür ist das befristete Anstellungsverhältnis seiner Frau, Cornelia Boschung, bis Ende 2023 bei der Gemeindeverwaltung.

## **Medizinisches Zentrum St. Ursen**

Frédéric Neuhaus informiert, dass Dr. Aurore ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen massiv reduzieren musste. Zur Zeit sind Gespräche im Gange, wie es mit dem Zentrum weitergehen wird. Vor wenigen Wochen konnte ein Arzt gefunden werden, welcher Interesse hat, das Zentrum weiterzuführen. Der Gemeinderat hofft, dass im neuen Jahr das medizinische Zentrum wieder wie gewohnt seinen Betrieb mit neuen Ärzten aufnehmen kann.

*Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.*

Gemeindepräsidentin Piller Mahler kommt somit zum Schluss und hat noch folgende Mitteilung:

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am **Montag, 15. Mai 2023, 20.00 Uhr**.

Gemeindepräsidentin Piller Mahler dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung.

**Gerne offerieren wir Ihnen anschliessend noch eine Pizza und ein Glas Wein.**

Der Gemeinderat wünscht Ihnen alles Gute, frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. Bleiben Sie gesund.



# GEMEINDE ST. URSEN

---

Um ca. 22.00 Uhr erklärt die Gemeindepräsidentin die Versammlung als geschlossen.

St. Ursen, 27. Dezember 2022/DH

Die Gemeindeschreiberin:



Doris Holzer



Die Gemeindepräsidentin:



Marie-Theres Piller Mahler

*Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 9.1.2023 genehmigt.*